

Reglement Modellfluggelände «Bützel»

1. Das Modellfluggelände «Bützel» steht grundsätzlich nur den Mitgliedern des Modellflugverein Thal zur Verfügung.

Ausnahmen können auf Gesuch hin vom Vorstand bewilligt werden, der allfällige Bedingungen für die Nutzung festlegen kann.

2. **Zugelassen sind:**

- Modelle mit Elektromotor
- Modelle ohne Elektromotor

Modelle mit Verbrennungsmotor, oder Drohnen bedürfen einer Genehmigung des Vorstandes.

3. **Flugzeiten:**

Werktags: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:30 – 20:00 Uhr

Sonntags: 13:30 – 18:00 Uhr

Ausnahmen sind Anlässe wie z.B. Flugschau oder ähnliche Veranstaltungen.

An folgenden Tagen ist das Fliegen untersagt:

Ostersonntag, Pfingstsonntag, Weihnachten, sowie Buss- und Bettag

4. **Schallpegel**

Der zulässige Schallpegel darf nach den Richtlinien des AeCS 80dB nicht überschreiten.

Der Vorstand ist befugt Lärmmessungen zu veranlassen und/oder Modelle mit einem Flugverbot belegen.

5. **Sperrzonen**

Vom Überflug verboten sind:

- Personen welche sich auf der Start-, Landebahn und bei den Montagetischen aufhalten
- Personen, welche sich bei der Grünabfuhr befinden
- Halde, nördlich vom «Bützel»
- FFA-Siedlung, südlich vom «Bützel»
- Fussballplatz und Tennisplatz Buechen
- Den Landwirten bei seiner Tätigkeiten auf dem Feld (mähen, düngen usw.)
- 3D-Helikopter- und Akroflüge über weidende Kühe

6. Es dürfen nur zugelassene RC-Anlagen in Betrieb genommen werden

7. Gastpiloten, welche nicht AeCS-Mitglieder sind, müssen einen Versicherungsnachweis mit einer Deckung von min. 5 Mio. vorweisen.
8. Die Zufahrt zum Modellfluggelände hat ausschliesslich über die Gärtnerei «Adler» zu erfolgen.
9. Mitglieder, welche durch ihr Verhalten Dritte gefährden, bzw. den Anordnungen des Vorstandes, oder Reglement des Modellflugverein Thal nicht Folge leisten, können von diesem mit einem Flugverbot belegt werden.

Thal 2026, der Vorstand